

## Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte und haben einen neuen Pass bekommen? Dann können Sie Ihre Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte neu ausstellen lassen.

Sie besitzen keine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte, sondern einen Aufenthaltstitel (zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis)? Dann informieren Sie sich bitte im Abschnitt [Weiterführende Informationen](#).

**\*Wenn Sie vor Ausstellung der neuen Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte ins Ausland reisen möchten:\***

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

### Voraussetzungen

- Besitz einer Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte**  
Die Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte wurde Ihnen als Familienangehöriger eines Bürgers der Europäischen Union - EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) ausgestellt. Sie selbst besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der EU oder des EWR.
- Neuer Pass**  
Sie haben einen neuen Pass bereits bekommen.
- Hauptwohnsitz in Berlin**
- Übertragung vor Ort**  
Die Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte können Sie nur bei uns vor Ort übertragen lassen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

### Erforderliche Unterlagen

- Neuer Pass
- Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte
-

1 aktuelles biometrisches Foto

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

## Gebühren

\* 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

\* 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

## Rechtsgrundlagen

- § 47 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/\\_\\_47.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__47.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

## Weiterführende Informationen

- Aufenthaltserlaubnis in einen neuen Pass übertragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121874/>
- Blaue Karte EU zu einem neuen Pass übertragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326798/>
- Niederlassungserlaubnis in einen neuen Pass übertragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324280/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

### LEA, Friedrich-Krause-Ufer

#### Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Aktuell sind die Zugriffe auf unsere Online-Terminvereinbarung massiv gestiegen. Dadurch kann es leider vorkommen, dass der Service zwischendurch nicht zur Verfügung steht. Es wird dann eine Wartungsseite angezeigt. Bitte beachten Sie hierzu unsere aktuellen Informationen zum Thema auf unserer Website.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

## **Öffnungszeiten**

Montag: Bis mindestens 24.05.2021 nur mit Termin  
Dienstag: Bis mindestens 25.05.2021 nur mit Termin  
Mittwoch: Nur mit Termin  
Donnerstag: Bis mindestens 27.05.2021 nur mit Termin  
Freitag: Nur mit Termin

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) wird die Bedienung an unseren Standorten Friedrich-Krause-Ufer und Keplerstraße eingeschränkt.  
Bis mindestens 28.05.2021 findet die Bedienung nur mit Termin statt.

## **Hinweis für Terminkunden**

\*Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:\*

\* Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist \*nur\* mit Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2\* gestattet.

\* Bei Krankheitssymptomen können wir Sie aus Gründen des Infektionsschutzes nicht bedienen.

\* Bitte beachten Sie, dass Corona-bedingt \*nur\* der Zutritt von Personen gewährt werden kann, die für sich \*persönlich\* online einen Termin gebucht oder eine Einladung zur Vorsprache erhalten haben. Wenn möglich, kommen Sie bitte ohne Begleitpersonen zum Termin.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)

U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)

Bus 123, 142, M27

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.05.2021